



Amtsblatt

Nr.09/2022 vom 29. April 2022 – 30. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Wahlbekanntmachung
	7	Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 325 – Feldstraße/ Dörperfeld
	8	Öffentliche Ausschreibung
<u>Termine</u>	9	Sitzungstermine für die Monate Mai und Juni

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißebach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Wahlbekanntmachung

1. Am 15.05.2022

findet die

Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 51 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 8011: Wahlraum:	8011 Gem. -Grundschule Bergische Straße Gem. -Grundschule Bergische Straße, Erdgeschoss
Wahlbezirk 8012: Wahlraum:	8012 Kinder- und Jugendzentrum Villa B Kinder- und Jugendzentrum Villa B
Wahlbezirk 8021: Wahlraum:	8021 Musik- und Kunstschule Musik- und Kunstschule, Haupteingang/Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8022: Wahlraum:	8022 Nikolaus-Ehlen-Gymnasium Nikolaus-Ehlen-Gymnasium, Zwischenbau rechts
Wahlbezirk 8031: Wahlraum:	8031 Realschule Kastanienallee Realschule Kastanienallee, Haus Süd, Erdgeschoss rechts
Wahlbezirk 8032: Wahlraum:	8032 Förderzentr. Nord In den Birken - Haus 2 Förderzentr. Nord In den Birken - Haus 2, Raum 1
Wahlbezirk 8041: Wahlraum:	8041 Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8042: Wahlraum:	8042 Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8051: Wahlraum:	8051 Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8052: Wahlraum:	8052 Förderschule Am Thekbusch Förderschule "Am Thekbusch", EG geradeaus
Wahlbezirk 8061: Wahlraum:	8061 Ev. Verwaltungsamt Kirchenkreis Niederberg Ev. Verwaltungsamt Kirchenkr. Niederberg
Wahlbezirk 8062: Wahlraum:	8062 Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule Gem. -Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8071: Wahlraum:	8071 Geschw.-Scholl-Gymnasium Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang B, Raum B 11

Wahlbezirk 8072: Wahlraum:	8072 Apostelkirche Ev. Kirchengemeinde Dalbecksbaum Apostelkirche Ev. Kirchengem. Dalbecksb.
Wahlbezirk 8081: Wahlraum:	8081 Geschw.-Scholl-Gymnasium Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang A, Raum A 11
Wahlbezirk 8082: Wahlraum:	8082 Geschw.-Scholl-Gymnasium Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang A, Raum A 12
Wahlbezirk 8091: Wahlraum:	8091 Elternschule HELIOS Klinikum Niederberg Elternschule HELIOS Klinikum Niederberg
Wahlbezirk 8092: Wahlraum:	8092 Geschw.-Scholl-Gymnasium Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang B, Raum B 12
Wahlbezirk 8101: Wahlraum:	8101 Stadtwerke Stadtwerke, Betriebsgebäude Gemeinschaftsraum
Wahlbezirk 8102: Wahlraum:	8102 Gemeinschaftshaus Siedlerg. Langenhorst Gemeinschaftshaus Siedlerg. Langenhorst
Wahlbezirk 8111: Wahlraum:	8111 Gem. -Grundschule Bergische Straße Gem. -Grundschule Bergische Straße, Erdgeschoss rechts, Raum 5
Wahlbezirk 8112: Wahlraum:	8112 Gem. -Grundschule Nordstadt Gem. -Grundschule Nordstadt, Eingang Moltkestraße, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8121: Wahlraum:	8121 Gem. -Grundschule Nordstadt Gem. -Grundschule Nordstadt, Eingang Moltkestraße, Erdgeschoss rechts
Wahlbezirk 8122: Wahlraum:	8122 Gem.-Hauptsch.Martin-Luther-King-Schule Gem.-Hauptsch. Martin-Luther-King-Schule, Haupteingang
Wahlbezirk 8131: Wahlraum:	8131 Gem.-Hauptsch.Martin-Luther-King-Schule Gem.-Hauptsch. Martin-Luther-King-Schule, Haupteingang
Wahlbezirk 8132: Wahlraum:	8132 Realschule Kastanienallee Realschule Kastanienallee, Haus Süd, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8141: Wahlraum:	8141 Gem. -Grundschule Kastanienallee Gem. -Grundschule Kastanienallee, Haupteingang
Wahlbezirk 8142: Wahlraum:	8142 Gem. -Grundschule Kastanienallee Gem. -Grundschule Kastanienallee, Haupteingang
Wahlbezirk 8143: Wahlraum:	8143 Gem. -Grundschule Tönisheide Gem. -Grundschule Tönisheide, Nebengebäude, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8151: Wahlraum:	8151 Berufskolleg Niederberg Berufskolleg Niederberg, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8152: Wahlraum:	8152 Autohaus Hotopp Autohaus Hotopp, Ausstellungsraum
Wahlbezirk 8161: Wahlraum:	8161 Ev. Grundschule Neviges Ev. Grundschule Neviges, Zugang Emil-Schniewind-Str., OGS-Bereich
Wahlbezirk 8162: Wahlraum:	8162 Ev. Gemeindehaus Tönisheide Ev. Gemeindehaus Tönisheide
Wahlbezirk 8171: Wahlraum:	8171 Gem. -Grundschule Tönisheide Gem. -Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8172: Wahlraum:	8172 Gem. -Grundschule Tönisheide Gem. -Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8181: Wahlraum:	8181 Ev. Grundschule Neviges Ev. Grundschule Neviges, Zugang Emil-Schniewind-Str., Schulbereich
Wahlbezirk 8182: Wahlraum:	8182 Stadtteilbibliothek Neviges Stadtteilbibliothek Neviges
Wahlbezirk 8191: Wahlraum:	8191 Ev. Gemeindehaus Neviges Ev. Gemeindehaus Neviges, Gemeindesaal
Wahlbezirk 8192: Wahlraum:	8192 Gem. -Grundschule Regenbogenschule Gem. -Grundschule Regenbogenschule, Unteres Gebäude
Wahlbezirk 8201: Wahlraum:	8201 Gem. -Grundschule Regenbogenschule Gem. -Grundschule Regenbogenschule, Unteres Gebäude
Wahlbezirk 8202: Wahlraum:	8202 Gem. -Grundschule Regenbogenschule Gem. -Grundschule Regenbogenschule, Gebäude B
Wahlbezirk 8211: Wahlraum:	8211 Ehem. Gemeindehaus Eichenkreuzhöhe Ehem. Gemeindehaus Eichenkreuzhöhe
Wahlbezirk 8212: Wahlraum:	8212 Gem. -Grundschule Max u. Moritz Gem. -Grundschule Max u. Moritz, Standort Kohlenstraße 24, Erdgeschoss
Wahlbezirk 8221: Wahlraum:	8221 Stadtteilbibliothek Langenberg Stadtteilbibliothek Langenberg, Haupteingang rechts
Wahlbezirk 8222: Wahlraum:	8222 Gem. -Grundschule Max & Moritz Gem. -Grundschule Max u. Moritz, Standort Hüserstraße 40, Erdgesch. links
Wahlbezirk 8231: Wahlraum:	8231 ALLDIEKunst ALLDIEKunst, Kunsthaus Langenberg
Wahlbezirk 8232: Wahlraum:	8232 Stadtteilbibliothek Langenberg Stadtteilbibliothek Langenberg, Haupteingang links

Wahlbezirk 8241: Wahlraum:	8241 Gem. -Grundschule Kuhstraße Gem. -Grundschule Kuhstraße, Erdgeschoss geradeaus
Wahlbezirk 8242: Wahlraum:	8242 Gem. -Grundschule Kuhstraße Gem. -Grundschule Kuhstraße, Erdgeschoss geradeaus
Wahlbezirk 8251: Wahlraum:	8251 Gem. -Grundschule Wilhelm-Ophüls Gem. -Grundschule Wilhelm-Ophüls-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8252: Wahlraum:	8252 Gem. -Grundschule Wilhelm-Ophüls Gem. -Grundschule Wilhelm-Ophüls-Schule, Erdgeschoss rechts

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.04.2022 bis 24.04.2022 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 25 Briefwahlvorstände treten zur Prüfung, ob die Briefwähler zur Stimmabgabe berechtigt waren und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Gesamtschule Velbert-Mitte (Poststraße 119, 42549 Velbert) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Die Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, 21.04.2022
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
gez. Dirk Lukrafka

**Bekanntmachung
über die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan
Nr. 325 – Feldstraße/ Dörperfeld–
gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**

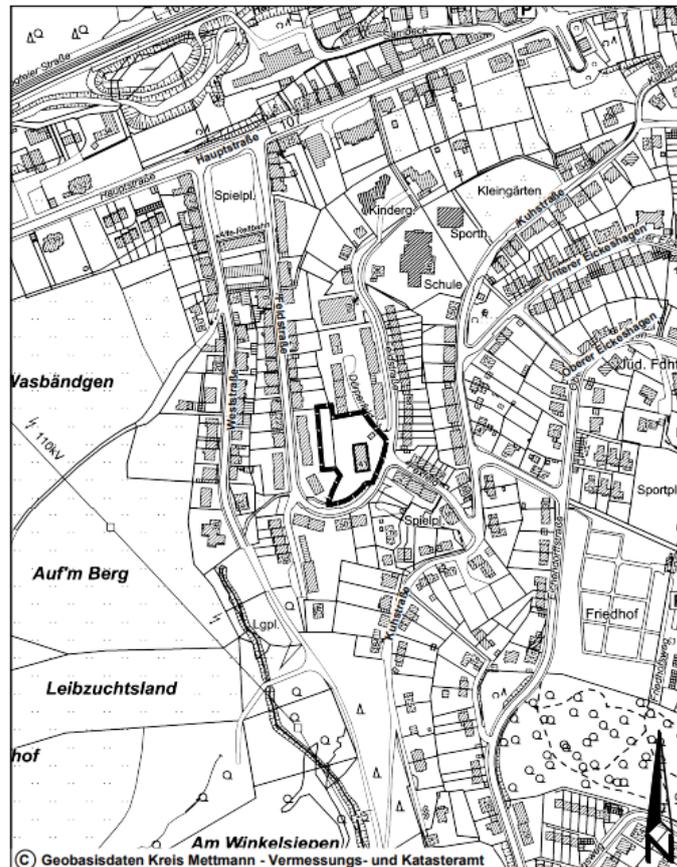
Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 325 – Feldstraße/ Dörperfeld– gem. § 12 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 18, Flurstücke Nr. 505 (teilweise) und 508.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 325 – Feldstraße/ Dörperfeld –
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Stadtbezirk Velbert - Langenberg



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 325 - Feldstraße/Dörperfeld

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 19.04.2022
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeit aus:

- Erneuerung von drei Lichtsignalanlagen in Velbert

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
unter dem Vorbehalt von Änderungen

Dienstag,	03.05.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	04.05.,	Ausschuss f. Feuerwehrangelegenheiten und Kommunale Ordnung (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	10.05.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Vorburg, Schloss Hardenberg)
Mittwoch,	11.05.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Bürgerhaus Langenberg)
Dienstag,	17.05.,	Ausschuss für Klima und Umwelt (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	18.05.,	Ausschuss f. Wirtschaftsförderung, Stadt marketing und Tourismus (Rathaus, Saal Velbert)
** ⁾ Donnerstag,	19.05., (bisher 12.05.)	Ausschuss f. Schule und Bildung (Vorburg Schloss Hardenberg)
Dienstag,	24.05.,	Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	31.05.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
* ⁾ Mittwoch,	01.06.,	Gemeinsame Sitzung Ausschuss f. Soziales, Familie und Senioren und Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)
** ⁾ Dienstag,	07.06., (bisher 19.05.)	Ausschuss f. Digitalisierung (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch	08.06.,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	14.06.,	R a t d e r S t a d t (Bürgerhaus Langenberg)
Donnerstag,	23.06.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

- *⁾ neu aufgenommene Termine
**⁾ Terminänderungen